



Stille Lasten

Bilanz-Check: Vermögensstatus

Text: Christoph Hillebrand

Unkenntnis steht oft am Anfang vom Ende. Dabei liefern Kennzahlen von Unternehmen wichtige Erkenntnisse und nützliche Dienste, um Krisen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu bewältigen. Zur Handwerkskunst gehört, sie richtig zu lesen und zu verstehen. Für diese exklusive „return“-Reihe unterzieht Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Diplom-Kaufmann Christoph Hillebrand das Zahlenwerk an konkreten Beispielen brauchbaren Bilanz-Checks.



Vorstände, Geschäftsführer oder Inhaber behaupten mitunter, die Lage ihres Unternehmens sei gar nicht so schlimm, weil das Unternehmen über erhebliche stille Reserven verfüge und somit ein Insolvenzantrag nicht zu stellen sei. Dabei übersehen sie oft, dass es nicht nur sein kann, dass sich diese stillen Reserven ganz schnell verflüchtigen, sondern dass sogar stille Lasten die gesamte Rechnung ins Gegenteil umkehren können.

Bilanziertes Vermögen und innere Werte

Bei stillen Lasten handelt es sich um Wertdifferenzen zwischen dem bilanzierten Vermögen und dem tatsächlichen inneren Wert der dem bilanzierten Vermögen zugrunde liegenden Vermögensgegenstände. Das deutsche Bilanzrecht ist geprägt von den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Eine der wesentlichen Bewertungsvorschriften des deutschen Bilanzrechts ist die sogenannte „Going-Concern-Prämisse“. Diese besagt, dass bei der Bewertung des Unternehmens von der Fortführung des Unternehmens auszugehen ist, sofern dem nicht tatsächliche Gegebenheiten

entgegenstehen. Die Going-Concern-Prämisse impliziert also eine positive Fortführungsprämisse, sodass grundsätzlich von der Fortführung auszugehen ist. Ist die Fortführung jedoch gefährdet oder deutlich in Frage gestellt, wie beispielhaft bei einem kurzfristig anstehenden Insolvenzantrag, so sind nicht mehr die Fortführungswerte, also die fortgeschriebenen Buchwerte zugrunde zu legen, sondern der Liquidationswert. Dabei kann der Liquidationswert (erhebliche) **stille Reserven** enthalten, wie bei einer auf einen Euro abgeschriebenen Immobilie mit einem Verkehrswert in die Millionen. Er kann aber auch deutliche **stille Lasten** enthalten.

Die Frage des Liquidationswertes hängt ab von der Liquidationsstrategie beziehungsweise der bestmöglichen Verwertungsalternative. Diese ist in entscheidender Form davon geprägt, wie viel Zeit dem Unternehmen für die Verwertung verbleibt. Unternehmen in der Liquiditätskrise zeigen oft das Merkmal, dass sie sich in der Zeit davor damit geholfen haben, dass sie „auf Halde“ produziert haben. Wesentliche Vermögenswerte sind dann im Warenbestand und in halbfertigen Arbeiten enthalten. Diese Beträge kön-

Status per 31.12.2014

	Buchwert T€	Liquidationswert T€		Buchwert T€	Liquidationswert T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
L. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	300	L. Gezeichnetes Kapital	5.114	
II. Grundstücke und Gebäude	1.457	2.400	II. Kapitalrücklage	3.800	
III. Sachanlagen	67	120	III. Verlustvortrag	-36.195	
IV. Finanzanlagen	16	3	IV. Jahresfehlbetrag	-854	
	1.541	2.823	V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-28.135	
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen	397	5.500
L. Vorräte	3.050	458	C. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.242	994	L. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.457	3.457
III. Bank- und Kassenbestand	706	706	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333	333
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	0	III. Sonstige Verbindlichkeiten (davon ggü. Gesellschaften)	29.422	1.671
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	28.135	0	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.073	0
Summe Aktiva	34.682	4.980	Summe Passiva	34.682	10.961
Über-/Unterdeckung	0	-5.981			
BW Buchwert Handelsbilanz					
LW Liquidationswert					

nen jedoch nicht kurzfristig realisiert werden, sodass die Liquidationswerte oft im Krisenfall nur 10 Prozent der Buchwerte betragen. Auch bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hängt deren Realisierbarkeit oft entscheidend von der Zeit ab, die dem Gläubiger zur Zahlung gegeben wird. Muss es schnell gehen – kommt wenig, hat der Gläubiger Zeit – kann er oft die volle Summe plus Zinsen bezahlen.

Vermögensseite und Schuldenseite belasten

Aber stille Lasten spiegeln sich nicht nur auf der Vermögensseite, sondern auch auf der Passivseite wieder. Ist die Fortführung des Unternehmens gefährdet, so sind die daraus resultierenden Lasten in Form von **Rückstellungen** zu passivieren. Eine erhebliche Bedeutung haben dabei Aufwendungen für mögliche Maßnahmen der Personal-Freisetzung – etwa für einen Sozialplan. So zeigen viele Insolvenzeröffnungsbilanzen dramatische Wertdifferenzen zum letzten handelsrechtlichen Jahresabschluss genau in solchen Positionen. Aber auch Verbindlich-

keiten gegenüber Kreditinstituten können unter Berücksichtigung von Vorfälligkeitsentschädigungen eine ganz andere Dimension annehmen, als im handelsrechtlichen Jahresabschluss passiviert ist.

Im Rahmen der insolvenzrechtlichen Zahlungsfähigkeitsprognose – sei es für die Zahlungsunfähigkeit, sei es für die Überschuldung – können stille Reserven und stille Lasten wenn überhaupt nur saldiert berücksichtigt werden. Letztendlich handelt es sich um eine Zahlungsunfähigkeitsprognose. Das bedeutet, die verschiedenen Wertansätze werden durch die Verwertungsalternative bestimmt. Sieht diese einen dramatischen Umstrukturierungsprozess mit Personalfreisetzung vor, so sind die daraus resultierenden Konsequenzen in vollem Umfang einzuplanen. So kann aus einem Unternehmen mit nennenswert positivem Eigenkapital ganz schnell ein Insolvenzfall werden.

Der Bilanz-Check in „return 3/2015“ widmet sich der Frage, wie Zahlungsunfähigkeit aus dem Jahresabschluss erkennbar ist. ~